

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

### **1. Grundlagen des Eigenbetriebs**

#### **1.1. Geschäftsmodell des Eigenbetriebs**

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist aufgrund von § 17 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 6 Landesabfallgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, die auf ihrem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen zu verwerten und zu entsorgen.

Mit dem Ziel, einen leistungsstarken und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführten Abfalldienstleistungsbereich aufzubauen, hat die Landeshauptstadt Stuttgart mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.12.2000 beschlossen, die Abfallwirtschaft Stuttgart ab dem 1.1.2001 als Eigenbetrieb unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS)“ zu führen. Die AWS stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 GemO Baden-Württemberg dar.

Aufgaben des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung die Abfallentsorgung und -wirtschaft, die Straßenreinigung und der Winterdienst, der Betrieb des städtischen Fuhrparks einschließlich der Werkstatt, das Vergabewesen und die Lagerhaltung und der Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen. Darüber hinaus besteht die Aufgabe in besonderen Angelegenheiten, insbesondere der Wahrung der Rechte und Pflichten der Stadt als Mitglied im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen, im Vertrag mit der EnBW AG und in den Verträgen mit den Kooperationspartnern.

Die von der AWS erbrachten Leistungen sind nach den jeweils geltenden Gebührensatzungen bzw. Tarifen abzurechnen. Da nach dem KAG Baden-Württemberg nur kostendeckende Gebühren zur Anwendung kommen dürfen, ist eine Gewinnerzielung der AWS durch die hoheitlich auszuführenden Tätigkeiten von vornherein ausgeschlossen. Im Vordergrund der unternehmerischen Führung stehen vor allem eine gesicherte Abfallbeseitigung und möglichst niedrige Kosten und Gebühren.

## **1.2. Ziele und Strategien**

Die Abfallwirtschaft Stuttgart arbeitet seit nunmehr 17 Jahren mit einer klaren Strategieausrichtung und konsequenter Zielumsetzung. Klare Ziele, innovative Managementkonzepte und die zielstrebige Umsetzung der definierten Maßnahmen sorgen für die guten Ergebnisse des Eigenbetriebs zum Wohle der Bürger.

Zentrales Ziel ist die Konstanz der Restabfallgebühren. Neben der ökonomischen Verantwortung beachtet die Betriebsleitung bei der strategischen Ausrichtung organisatorische, soziale und ökonomische Aspekte gleichrangig.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist für die AWS oberstes Ziel. Die AWS ist eine rechtssichere Organisation, die Compliance-Anforderungen beachtet und ständig überprüft. Die von der AWS zu erfüllenden Rechtsanforderungen werden in allen Bereichen umgesetzt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die kommunale Abfallwirtschaft leistet wichtige Aufgaben im Dienste der Bürger, der Volkswirtschaft sowie des Umwelt- und Ressourcenschutzes, indem sie wiederverwertbare Stoffe in den Wirtschaftskreislauf zurückführt und eine umweltgerechte Beseitigung gewährleistet. Die Abfallwirtschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen, der auch Bestrebungen zur Liberalisierung und Privatisierung zulasten der Aufgaben und der Kompetenzen der Daseinsvorsorge umfasst. Städte und Gemeinden und ihre kommunalen Entsorgungsunternehmen sind daher ständig gefordert, sich als kompetenter Partner der nationalen und internationalen Politik sowie der Bürgerinnen und Bürger zu bewähren. Dabei haben sie strukturelle Vorteile gegenüber den privaten Entsorgungsunternehmen. So unterliegen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der demokratischen Kontrolle und sind schon deshalb primär den Interessen der Bürger verpflichtet.

Die kommunale Steuerungsverantwortung garantiert eine langfristig gesicherte Entsorgung auf hohem ökologischen Niveau und zugleich einen attraktiven Service für die Bürgerschaft zu kostendeckenden Gebühren. Dass die deutsche Entsorgungswirtschaft insbesondere wegen hoher Verwertungsquoten international Maßstäbe setzt, ist ein Verdienst der Städte und Gemeinden.

## 2.2. Geschäftsverlauf

Die LHS hat im Rahmen der Kooperationen mit den Landkreisen Esslingen und Rems-Murr im Jahr 2019 insgesamt 260.116 t Restabfälle thermisch entsorgt. Auf Grund der guten Anlagenverfügbarkeit konnten bei der EnBW AG und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen die angefallenen Abfälle planmäßig entsorgt werden.

Die Abfallmengen der LHS in t entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018
Insgesamt	133.428	134.168
Hausmüll	102.441	104.220
Sperrmüll	19.564	18.953
Gewerbemüll	7.713	7.659
Straßenreinigung	3.551	3.186
Problemstoffsammlung	159	150

Die Bereiche Straßenreinigung/Winterdienst und Öffentliche Toilettenanlagen entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018
Länge der zu reinigenden Straßen km	1.409	1.409
Gehwege km	415	408
Aufgestellte Abfallkörbe im Stadtgebiet	5.470	5.416
Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen	71	71
Einsatztage im Winterdienst	26	50
	Winter 2018/19	Winter 2017/18

## 2.3. Lage des Eigenbetriebs

### 2.3.1. Ertragslage

Der Jahresverlust 2019 betrug EUR 776.570,27 (i. V. Jahresverlust von EUR 567.915,77). Die jeweiligen Ergebnisse der sechs Betriebsbereiche sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufwendungen/Erträge	Beträge insgesamt	Konsolid. Innenumsätze	Strassenreinig. Winterdienst	Abfallentsorgung	Mineral. Deponie	Öffentl. Toilettenanlagen	Fahrbetrieb	Werkstatt
1. Materialaufwand								
a) Bezug von EnBW	38.125.347,73		0,00	38.125.347,73	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Bezug von sonstigen Fremden	25.467.776,07		4.854.794,45	12.279.569,74	590.676,09	1.081.462,88	6.006.988,02	654.284,89
c) Bezug von Betriebsbereichen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		11.741.907,84	5.358.886,34	6.121.536,41	53.417,97	40.482,98	0,00	167.584,14
Werkstatt		4.294.949,97	391.654,07	513.962,62	10.835,35	14.441,11	3.080.483,05	283.573,77
Sonstige Innenumsätze		2.401.660,87	954.136,78	1.313.945,28	3.395,00	14.764,24	96.124,31	19.295,26
2. Löhne und Gehälter	36.373.488,45		11.422.353,52	17.247.718,14	414.139,78	711.404,53	4.284.164,17	2.293.708,31
3. Soziale Abgaben	7.470.809,05		2.340.020,89	3.594.255,82	82.650,16	146.507,36	860.297,65	447.077,17
4. Aufwend. Altersvers./Unterstützung	4.214.868,33		1.294.468,94	2.045.714,79	45.052,15	78.678,28	489.263,96	261.690,21
5. Abschreibungen	6.448.169,43		652.661,54	859.877,85	216.366,20	46.304,67	4.550.217,58	122.741,59
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	3.825.887,28		85.311,90	3.321.626,23	346.905,27	4.548,56	40.558,19	26.937,13
7. Sonstige Steuern	143.515,92		1.021,74	1.794,08	13,30	771,63	139.792,86	122,31
8. Sonst. betriebliche Aufwendungen	7.959.873,06		2.047.958,08	3.611.391,91	190.164,27	146.098,29	1.524.065,58	440.194,93
<b>9. Betriebsaufwendungen gesamt</b>	<b>130.029.735,32</b>	<b>18.438.518,68</b>	<b>29.403.268,25</b>	<b>89.036.740,60</b>	<b>1.953.615,54</b>	<b>2.285.464,53</b>	<b>21.071.955,37</b>	<b>4.717.209,71</b>
10. Betriebserträge								
a. Öffentlich rechtliche Erträge	63.187.470,10		1.422.073,26	61.674.525,21	90.867,55	2,04	2,04	0,00
b. Erlöse aus Kooperationen	19.425.417,30		0,00	19.425.417,30	0,00	0,00	0,00	0,00
c. Erlöse Stadt Stuttgart	8.589.309,67		212.173,01	88.221,07	456,16	51.244,84	8.031.096,68	206.117,91
d. Leistungsentgelte Stadt Stuttgart	25.040.600,00		23.302.100,00	0,00	0,00	1.738.500,00	0,00	0,00
e. Sonstige Erlöse	8.868.226,82		1.866.503,12	4.374.671,15	1.919.237,53	273.772,50	381.719,25	52.323,27
f. Bestandsveränderung	75.028,04		-11.972,02	-293,87	-3,26	-1,48	-28.136,60	115.435,27
g. Sonstige betriebliche Erträge	1.366.968,75		292.407,64	571.512,83	29.279,45	14.704,00	381.748,98	77.315,85
h. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.059,50		0,00	0,00	0,00	0,00	34.705,50	354,00
i. Aus Lieferung Betriebsbereiche	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrleistung		11.741.907,84	0,00	0,00	0,00	0,00	11.741.907,84	0,00
Werkstatt		4.294.949,97	21.742,53	67.832,55	1.853,66	2.079,08	306.674,85	3.894.767,30
Sonstige Innenumsätze		2.401.660,87	261.046,43	1.034.271,05	12.903,35	2.565,00	1.062.440,41	28.434,63
<b>11. Betriebserträge gesamt</b>	<b>126.588.080,18</b>	<b>18.438.518,68</b>	<b>27.366.073,97</b>	<b>87.236.157,29</b>	<b>2.054.594,44</b>	<b>2.082.865,98</b>	<b>21.912.158,95</b>	<b>4.374.748,23</b>
12. Betriebsergebnis	-3.441.655,14		-2.037.194,28	-1.800.583,31	100.978,90	-202.598,55	840.203,58	-342.461,48
13. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	570.167,00		0,00	470.039,00	100.128,00	0,00	0,00	0,00
14. Erträge aus and. Wertpapieren	2.094.428,40		0,00	1.861.141,65	233.286,75	0,00	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-489,47		60.263,99	-112.806,42	52.052,96	0,00	0,00	0,00
<b>16. Unternehmensergebnis</b>	<b>-776.570,27</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.097.458,27</b>	<b>643.403,76</b>	<b>382.340,69</b>	<b>-202.598,55</b>	<b>840.203,58</b>	<b>-342.461,48</b>

**Umsatzerlöse**

	2019 TEUR	2018 TEUR
a) Öffentlich-rechtliche Entgelte		
aa) Müllgebühren	55.698	51.836
ab) Abfallerlöse öffentlich-rechtlich	2.644	2.622
ac) Reinigungserlöse öffentlich-rechtlich	1.663	1.620
ad) Veränderung Gebührenüberschüsse	3.182	5.105
b) Erlöse aus Kooperationen	19.425	18.954
c) Leistungsentgelte Stadt Stuttgart		
ca) Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst	23.302	18.126
cb) Leistungsentgelt öffentliche Toilettenanlagen	1.739	1.589
d) Erlöse Stadt Stuttgart		
da) Erlöse Fahrleistungen/Tankstelle/Verkehrszeichenorient.	8.030	8.139
db) Erlöse Hauptwerkstatt	214	129
dc) Erlöse Abfallentsorgung	83	82
dd) Erlöse Reinigungs-/Winterdienstleistungen	262	302
e) Sonstige Erlöse	8.869	8.707
	125.111	117.211

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt auf die Betriebsbereiche:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Abfallentsorgung	85.563	82.966
Straßenreinigung und Winterdienst	26.803	21.623
Fahrbetrieb	8.413	8.435
Werkstatt	258	163
Mineralische Deponie	2.010	2.128
Öffentliche Toilettenanlagen	2.064	1.896
	125.111	117.211

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind rd. TEUR 86 Erträge aus Anlagenabgängen sowie rd. TEUR 1.001 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter betrug rd. EUR 36,4 Mio. sowie rd. EUR 7,4 Mio. soziale Abgaben und rd. EUR 4,3 Mio. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Im Finanzergebnis sind Erträge aus Wertpapieren in Höhe von TEUR 2.025 (i.V. TEUR 2.750) sowie Kursgewinne aus dem Verkauf von 9.735 Stück Fondsanteilen in Höhe von TEUR 69 enthalten. Insgesamt beträgt das Finanzergebnis TEUR – 1.161 gegenüber TEUR –1.711 im Vorjahr.

### **2.3.2. Finanzlage**

#### **Kapitalstruktur**

##### Eigenkapital/Rückstellungen

Der Eigenbetrieb AWS verfügt über eine allgemeine Rücklage und zweckgebundene Rücklagen in Höhe von insgesamt rd. EUR 13,2 Mio. Ein Stammkapital wurde nicht zugeteilt. Der Verlustvortrag zum 31.12.2019 beträgt rd. TEUR 695. Damit liegt der Eigenkapitalanteil bei 9,4% (i.V. 9,9 %).

Bei den empfangenen Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse des Tiefbauamtes für zwei ÖTA-Vorhaben. Beide Bauvorhaben wurden noch nicht begonnen.

Nach Beschluss des Gemeinderats wird das Ergebnis des Betriebs gewerblicher Art „Mineralische Deponie“ in Höhe von EUR 382.340,69 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Darüber hinaus wird das Jahresergebnis des Eigenbetriebs auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Rückstellungen betragen rd. EUR 70,8 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31.12.2019 rd. EUR 6,8 Mio. (i. V. EUR 7,2 Mio.) und beinhalten auch Altzusagen, welche vor dem 1.1.1987 gegeben wurden.

Die Steuerrückstellungen betragen rd. TEUR 443 (i. V. TEUR 443) und betreffen mögliche Kapitalertragsteuernachzahlungen für die Jahre 2004 - 2013.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen zeigt folgende Übersicht:

	1.1.2019 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Aufzinsung TEUR	Abzinsung TEUR	31.12.2019 TEUR
a) Deponierückstellungen	56.431 <sup>1)</sup>	931	92	446	2.356	570	57.640
b) Rückstellung für Gleitzeitguthabe	209	209	0	158	0	0	158
c) Rückstellung für Überstunden	269	269	0	326	0	0	326
d) Rückstellung für Jubiläen	188	0	0	7	4	0	199
e) Rückstellung für Urlaub	1.167	1.167	0	1.305	0	0	1.305
f) Rückstellung für Altersteilzeit	510	0	0	166	3		679
g) Rückstellung für Beihilfe	2.071	68	208	72	47		1.914
h) Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	42	37	5	150	0	0	150
i) Rückstellung für Abschlusskosten	193	193	0	182	0	0	182
j) Rückstellung für Archivierung	215	21	0	30	0	0	224
k) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0	0	0	63	0	0	63
l) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	481	481	0	699	0	0	699
Summe	61.776	3.376	305	3.604	2.410	570	63.539

1) Inanspruchnahme des Wahlrechts Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB: Beibehaltung der Beträge, die spätestens bis 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen. Die Differenz in Höhe von rd. EUR 2,58 Mio. wurde am 1. Januar 2010 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

## Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen betragen rd. EUR 19,6 Mio. (i. V. rd. EUR 4,7 Mio.). Dabei entfielen auf den Betriebsbereich Fahrbetrieb Zugänge in Höhe von rd. EUR 13,3 Mio. Im Wesentlichen handelt es sich um neue Fahrzeuge sowie An- und Aufbausysteme mit rd. EUR 12,9 Mio. sowie geleistete Anzahlungen für selbstfahrende Reinigungsmaschinen über rd. TEUR 428. Beim Betriebsbereich Abfallentsorgung sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 3,4 Mio. zu verzeichnen. Wesentliche Zugänge betreffen den Grundstückserwerb in Höhe von rd. EUR 1,7 Mio., die Überplanung der Betriebsstellen Gingener Straße und Burgholzstraße mit rd. TEUR 733, die Planung der Bioabfallvergärungsanlage in Höhe von rd. TEUR 368 sowie die Planung im Zuge der Interimslösung Aurelis-Areal für die Betriebsstelle Liebknechtstraße in Höhe von rd. TEUR 76. Im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst sind Zugänge in Höhe von rd. EUR 2,5 Mio. entstanden. Davon sind rd. EUR 2 Mio. für das geplante Salzlager im Vogelsang angefallen. Beim Betriebsbereich Öffentliche Toilettenanlagen sind Zugänge in Höhe von rd. TEUR 222, davon betreffen rd. TEUR 214 den Bau einer barrierefreien öffentlichen Toilettenanlage auf dem Kelterplatz in Stuttgart-Hofen. Der Betriebsbereich Mineralische Deponie verzeichnet Zugänge in Höhe von rd. TEUR 100, davon betreffen rd. TEUR 89 den dritten Ausbauabschnitt der Deponie.

Die Zugänge im Finanzanlagevermögen in Höhe von rd. EUR 2,0 Mio. betreffen die Zuführung zum Spezialfonds zur Finanzierung der Deponierückstellungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen beliefen sich in 2019 auf rd. EUR 6,4 Mio. (i. V. rd. EUR 6,6 Mio.).

Finanziert wurden die Investitionen aus den verdienten laufenden Abschreibungen sowie der Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos. Daneben besteht zur Finanzierung der Deponierückstellungen, und somit für die Finanzierung der zukünftigen Nachsorgekosten ein Spezialfonds in Höhe von rd. EUR 54,2 Mio. (i. V. rd. EUR 53,2 Mio.). Der Marktwert betrug EUR 57,9 Mio. (i.V. rd. EUR 56,8 Mio.).

Das Betriebsmittelkonto ist im Jahr 2019 von einem Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von EUR 11,9 Mio. auf einen Verbindlichkeitsstand von EUR 5,5 Mio. zurückgegangen.

### **2.3.3. Vermögenslage**

Das Gesamtvermögen des AWS reduzierte sich zum 31.12.2019 auf EUR 133,4 Mio. (i.V. EUR 135,0 Mio.). Es besteht überwiegend aus Sachanlagen und Finanzanlagen. Der



Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt bei 79,1 % (i.V. 67,7 %). Das Umlaufvermögen beträgt EUR 8,5 Mio. (i.V. EUR 20,5 Mio.). Der für die einmalige Vorauszahlung an die EnBW AG aus dem Verbrennungsvertrag gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt EUR 19,3 Mio. (i.V. EUR 23,2 Mio.).

## **2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **2.4.1. Kunden**

Die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Gewerbetreibende im Stadtgebiet Stuttgart sind die Hauptkunden des AWS. Das Restmüllgebührensysteem der LHS ist behälterbezogen. Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt durch die Stadtkämmerei der LHS über den Grundbesitzabgabenbescheid.

### **2.4.2. Qualitäts- und Umweltmanagement**

Der Eigenbetrieb AWS wird regelmäßig für die abfallwirtschaftlichen Serviceleistungen in den Bereichen Deponie, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Containerabfuhr und dem Kerngeschäft der Restabfall-/Wertstoffabfuhr mit dem Zertifikat „geprüfter Entsorgungsfachbetrieb“ ausgezeichnet. Mit der alljährlichen Überprüfung und Zertifizierung will der Eigenbetrieb vor allem mehr Transparenz durch festgelegte Standards, eine kontinuierliche Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse und die Optimierung seiner Dienstleistungen erreichen.

Die Gutachter von der ZER-QMS GmbH (Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter) aus Köln überprüfen jährlich mehrere Betriebsstandorte des Eigenbetriebs AWS, deren Organisation und das zugehörige Personal im Hinblick auf seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den Vorgaben der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV). Alle zertifizierten Betriebsbereiche stellen sich der jährlichen Folgebegutachtung, um stetig besser zu werden. Aufgrund des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) wird allerdings die sonst übliche Audit-Woche durch Remote-Audit (2-3 Tage) und eine praktische Vor-Ort-Prüfung voraussichtlich im Spätjahr ersetzt.

### **2.4.3. Mitarbeiter**

Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 911 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (i. V. 820).

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1. Prognosebericht**

Für das Jahr 2020 werden für die Restabfälle der LHS sowie der Kooperationspartner mit einem Mengenfall von rd. 259.000 t gerechnet. Die Abfälle können vertragsgemäß bei EnBW und RBB entsorgt werden.

Die Restmüllgebühren werden gegenüber dem Jahr 2019 zum 1.1.2020 um durchschnittlich 3,62 % erhöht.

Im Bereich Abfallwirtschaft – Abfallsammlung und -beförderung – wurde die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vorgegebene getrennte Sammlung von Bioabfällen mit der flächendeckenden Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Bis März 2019 wurden ca. 63.000 Biotonnen aufgestellt. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist bislang noch nicht zu verzeichnen.

Mit dem Abschluss der flächendeckenden Erweiterung der Biotonne wurde ab Mitte 2018 mit den Vorbereitungen zur Umstellung der Bioabfallsammlung von Teilservice auf Vollservice begonnen. Analog der Restmüll- und PPK-Abfuhr wird damit seit 1.1.2019 auch die Biotonne bei der Abfuhr vom Standplatz geholt, entleert und wieder zurückgestellt. Die dafür erforderlichen Personalressourcen (Ladernmehrbedarf: 40 Stellen) wurden bis Ende 2019 eingestellt. Die anfänglichen Startschwierigkeiten mit dem neuen Abfuhrsystem wurden somit vollständig behoben.

Mit der erfolgten Umstellung der Bioabfallabfuhr auf die Vollservicedienstleistung werden in den nächsten Jahren weitere Tourenanpassungen und -optimierungen in der Bio-, Restmüll- und PPK-Abfuhr vorgenommen.

Die Einführung des Behälter-Identsystems und die Nachbechippung der Abfallsammelbehälter konnten in 2019 nahezu abgeschlossen werden. Das System läuft nun im Echtbetrieb, die Rückmeldungen ins Kundencenter erfolgen mehrmals pro Tag. Abweichungen vor Ort zur Behälterverwaltung werden festgestellt und nachverfolgt. Für 2020 ist nach einer Testphase der Betrieb mit „Schüttungsstopp“ geplant, so dass illegale oder überzählige Behälter nicht geleert werden.

Ebenfalls in 2020 ist geplant, die gesetzliche Vorgabe zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten mit dem Abfallsammelfahrzeug bei der Abfallsammlung umzusetzen (DGUV Regel 114-601). Dazu ist zunächst die Erstellung eines Straßenkatasters

erforderlich, um für Gefahrenstellen bei betrieblich notwendigen Rückwärtsfahrten mittels Gefährdungsbeurteilung geeignete Maßnahmen festzulegen. Die künftige Verringerung bzw. Vermeidung von Rückwärtsfahrten bei der Abfallsammlung wird neben organisatorischen und technischen Maßnahmen auch Umplanungen/Änderungen bei den Abfuhrtouren erforderlich machen. Ein dadurch möglicher Mehrbedarf an Personal und Fahrzeugen kann erst nach Erstellung und Bewertung der Gefährdungsbeurteilung benannt werden.

Im Bereich Winterdienst hat sich die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge für steile und ebene Wohnstraßen mit einem Flottenmanagement-System bewährt. Zusätzlich hat die Einführung der Solesteuerung viel dazu beigetragen, einen differenzierten Winterdienst durchführen zu können. Durch den konsequenten Einsatz dieser Streutechnik über Kombistreuer auf Fahrbahnen der Dringlichkeit I und II, die alternativ die Ausbringung von reinem Trockenstoff, Feuchtsalz oder reiner Salzlösung ermöglichen, konnte durch den präventiven Einsatz mit Salzlösung oftmals die Glättebildung schon mit geringsten Salzmengen erschwert bzw. gänzlich vermieden werden. Mit dieser Streutechnik kann somit der Winterdiensteinsatz ohne Umbaumaßnahmen den entsprechenden Witterungsverhältnissen angepasst werden.

Im Bereich Winterdienst stehen dem AWS nun drei weitere Kleingeräteträger zur Verfügung, die als Räumfahrzeuge auf künftigen Hauptadroustenergänzungen oder auch in steilen und ebenen Wohnstraßen eingesetzt werden. Sie wurden ebenfalls in das Flottenmanagement-System eingebunden, welches in den nächsten Jahren rundum erneuert werden soll.

Dem Wunsch nach verstärktem Winterdienst auf Radwegen, wurde im Winter 2019-2020 durch die ausgedehnte Betreuung der Hauptadroustenergänzungen 1 (komplett), 8 (zwischen Freiberg und Zuffenhausen), 10 (zwischen Heumaden und Vaihingen) und 11 (zwischen Bad Cannstatt und Mühlhausen) Rechnung getragen.

Im Doppelwirtschaftsplan 2020/21 wurden weitere Mittel für zusätzliche Winterdienstfahrer eingestellt, die dann weitere Hauptadroustenergänzungen, welche als Fahrbahnschutzstreifen ausgeprägt sind, sowie das Streuen von getrennt verlaufenden Radwegen (baulich separat) übernehmen können.

Durch den geplanten Neubau der Betriebsstelle Wangen mussten Personal und Fahrzeuge auf die restlichen Betriebsstellen verteilt werden.

In den Bereichen Straßenreinigung/öffentliche Toilettenanlagen mussten auch 2019 aufgrund gedeckelter Leistungsentgelte diverse Einsparungen (Senkung des

Reinigungsstandards) beibehalten werden. So wurden folgende Reinigungsleistungen reduziert bzw. blieben gestrichen:

- die rollierend personell betreuten Anlagen Klettpassage und Charlottenplatz werden nur noch im Einschichtbetrieb und nicht mehr im Zweischichtbetrieb betreut,
- bei den betreuten Toilettenanlagen bleibt die Anlage in der U-Haltestelle Schlossplatz sonntags aufgrund geringer Frequentierung geschlossen (außer bei Festen in der Innenstadt).

Die öffentliche Toilettenanlage in der Arnulf-Klett-Passage wurde um ein Abteil „ÖTA für Alle“ baulich erweitert und im Herbst 2019 eröffnet. Dies ist für die LHS die erste „ÖTA für alle“, welche der Nutzung durch schwerstbehinderte Personen gerecht wird. Weitere Anlagen werden folgen.

Für die Verlagerung der Betriebsstelle Türlenstraße gibt es nach jahrelanger erfolgloser Suche nach einem Ersatzstandort nun ein Verlagerungskonzept. Diese werden in die Gingener- und Burgholzstraße sowie auf dem noch aktuelle von der Feuerwehr genutzten Gelände der Feuerwache 5 im Bruno-Jacoby-Weg untergebracht.

In der Gingener Straße ist der Bauantrag eingereicht. Bauvorbereitende Maßnahmen sowie der Abbruch der Bestandsgebäude beginnen im Spätsommer 2020. Nach derzeitigem Bauzeitenplan wird in der Burgholzstraße mit dem 1. Bauabschnitt, dem neuen Verwaltungs- und Sozialgebäude, im Frühjahr 2021 begonnen. Fertigstellung für beide Projekte ist spätestens im Jahr 2023, wenn die Türlenstraße aufgegeben werden muss. Mit den Bauarbeiten im Bruno-Jacoby-Weg kann erst begonnen werden, wenn der Ersatzbau für die Feuerwehr fertiggestellt und bezogen ist. Damit ist nicht vor 2022/2023 zu rechnen. Um keine Zeit zu verlieren, sind die Planungen für dieses Grundstück bereits angelaufen.

Die Betriebsstelle an der Liebknechtstraße muss zugunsten der Allianz AG ebenfalls aufgegeben werden. Auf dem Aurelis-Gelände in Stuttgart-Vaihingen wird noch in diesem Jahr die Interimslösung für die Betriebsstelle Liebknechtstraße errichtet. Die Baugenehmigung liegt vor und die Ausschreibungen sind in Arbeit. Langfristig sollen auch diese Betriebseinrichtungen auf das Gelände der Feuerwache 5 in Degerloch verlagert werden. Die Interimslösung auf dem Aurelis-Areal konnte allerdings nicht wie geplant im April 2020 übergeben werden.

Das Betriebsgebäude der Betriebsstelle an der Leobener Straße ist nicht mehr wirtschaftlich sanierbar und muss erneuert werden. Der Neubau in der Leobener Straße entwickelt sich komplizierter als gedacht. Aufgrund der Wohnbebauung in

unmittelbarer Nachbarschaft zur Betriebsstelle ist der nächtliche Betrieb im Winter ein großes (Lärm)Problem. Ein möglicher Lösungsansatz ist die nächtliche Überfahrt des EnBW-Geländes. Hierüber sind wir aktiv in Verhandlungen.

Auch bei möglichen Erdgastankstellen für Abfallsammelfahrzeuge (ASF) zeichnet sich eine Lösung ab. Die Politik hat in Zusammenarbeit mit den Märkten Stuttgart für den Bau einer Erdgastankstelle in der Neckarwiesenstraße grünes Licht erteilt. Wenn die vertraglichen und baurechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird hier eine CNG-Tankstelle für ca. 30 ASF täglich gebaut. In der Heinrich-Baumann-Straße lässt sich dank neuer Technik auch eine CNG-Tankstelle für täglich 25 bis 40 ASF errichten. Dies kann frühestens 2020 realisiert werden. Die neue Betriebsstelle in der Gingener Straße soll ebenfalls mit einer CNG-Tankstelle ausgestattet werden. Die Inbetriebnahme ist für 2022/2023 geplant.

#### Deponie Erbachtal

Seit Überführung der Deponie Erbachtal in die Nachsorgephase in 2014 wird nach den Vorgaben der Überwachungsbehörde das Deponiemonitoring durchgeführt. Dabei werden alle technischen Einrichtungen sowie das Deponieverhalten überwacht und in einem Deponiejahresbericht erfasst, welcher der Überwachungsbehörde jährlich vorzulegen ist. Bisher hat die Überwachungsbehörde keine Abweichungen zu den gesetzlichen Vorgaben und Auflagen festgestellt. Einige Ablagerungsbereiche produzieren mit leicht abnehmenden Methangehalt weiterhin Deponiegas, so dass die vorhandene Deponiegasbehandlungsanlage mittelfristig durch eine Schwachgasbehandlungsanlage ersetzt werden muss. Hierzu wurde in 2018 eine fachtechnische Bewertung der Deponiegasentwicklung vorgenommen. Entsprechend dieser Bewertung ist der Austausch der Anlagentechnik bis 2021 vorzunehmen. Derzeit läuft ein Förderantrag beim Projektträger Jülich für eine Potentialanalyse im Zuge der Nationalen Klimaschutzinitiative des deutschen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, um auf Grundlage dieser Studie eine geeignete Anlagentechnik planen und umsetzen zu können. Die Deponiegasproduktion wird mit stetig abnehmender Tendenz noch über 2030 hinaus anhalten. Es ist somit noch nicht absehbar, bis wann weitere Teilflächen des ehemaligen Deponiegeländes der Öffentlichkeit übergeben werden können. Die Nachsorgephase der Deponie endet voraussichtlich nach 30-jähriger Überwachung Ende 2043. Das tatsächliche Ende der Nachsorgephase wird jedoch in Abhängigkeit des Deponieverhaltens durch die Genehmigungsbehörde festgelegt.

#### Deponie Einöd

Die Anfragen zur Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse I und II aus dem Stadtgebiet und der Region Stuttgart waren wie in den Vorjahren auch in 2019 auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Um auch für die nächsten Jahre ausreichend Deponievolumen vorzuhalten, ist der Ausbau von weiteren Ablagerungsflächen geplant. Hierzu wird derzeit die Genehmigungsplanung vorbereitet. Die Restlaufzeit der Deponie Einöd beträgt nach der aktualisierten Volumenberechnung mit Stand 12/2019 bei den derzeitigen Anlieferungsmengen von rund 60.000 t/a noch mindestens 20 Jahre. Bis zum Abschluss der Deponie werden dabei je nach Auffüllfortschritt die noch vorhandenen weiteren Teilflächen innerhalb der eingezäunten und planfestgestellten Deponiefläche sukzessive ausgebaut.

### Bioabfallverwertung

Mit Entscheidung des Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) vom 19.11.2018 wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Bioabfallvergärungsanlage Stuttgart-Zuffenhausen (BVA) erteilt. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau der stadteigenen Anlage sind somit vorhanden.

Die auf dem Gelände vorhandenen Gebäude wurden im Rahmen der Baufeldfreimachung im Frühjahr 2019 abgebrochen.

Mit der Ausschreibung der einzelnen Gewerke zum Bau der Anlage wurde im Sommer 2019 begonnen. Für das Hauptgewerk (Anlagentechnik, Fermenter, Hallen) wurde eine funktionale Ausschreibung gewählt. Nach erfolgtem europaweitem Teilnahmewettbewerb fanden im November 2019 Verhandlungen mit den ausgewählten Bietern statt. Auf Grundlage der eingereichten Angebote und den Verhandlungen mit den Bietern war eine Auswahl des Bestbieters noch nicht möglich. Die Verhandlungen und die Auswahl des Unternehmens, welche dieses Gewerk erstellen soll, werden in der ersten Jahreshälfte 2020 weiter fortgesetzt. Die Ausschreibung der restlichen Gewerke wie Tiefbau und Betriebsgebäude finden ebenfalls in 2020 statt.

Nach derzeitigem Stand wäre ein Baubeginn ab Herbst 2020 möglich. Die Bauzeit beträgt ca. 1,5 Jahre.

Das von der BVA erzeugte Biogas soll zum überwiegenden Teil an die Stadtwerke Stuttgart verkauft werden. Diese Einnahmen reduzieren die Betriebskosten und wirken sich positiv auf die Abfallgebühren aus.

Der Bau der BVA wird mit Mittel aus der Nationalen Klimaschutzinitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

#### Elektromobilität/alternative Antriebskonzepte

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ der LHS von 2013 verfolgt die Zielsetzung, durch den Aufbau einer gut vernetzten stadteigenen Mobilität eine Reduzierung der Schadstoffbelastung und des Lärms im Stadtgebiet und damit eine Steigerung der Lebensqualität zu erreichen. Die Stadtverwaltung soll hierbei eine Vorbild- und Vorreiterrolle durch ihre eigene nachhaltige Mobilität einnehmen. Dazu gehört der verstärkte Einsatz von vollelektrischen und emissionsarmen Fahrzeugen (Elektrofahrzeuge) im städtischen Fuhrpark.

Zum Ende des ersten Quartals 2020 war folgender Stand zu verzeichnen:

6 x Elektro Smart

2 x B-Klasse E-Cell

10 x Elektrotransporter (Elektro-Pritschen-Wagen)

36 x Renault Kangoo Z.E.

12 Renault ZOE Z.E.

19 e-Roller der Marke CargoScooter und NIU N1S

12 Hybrid Pkw der Marke Mercedes Benz und Toyota

14 Pkw mit Erdgasantrieb

41 x Abfallsammelfahrzeuge mit Erdgasantrieb

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet entsprechend seinem Wirtschaftsplan 2018/19 für das Geschäftsjahr 2020 mit Betriebserträgen von EUR 136,2 Mio. sowie einem Jahresverlust von EUR 1,17 Mio.

### **3.2. Chancen- und Risikobericht**

Die langfristige Entsorgungssicherheit zur Beseitigung der Restabfälle ist durch den Verbrennungsvertrag mit der EnBW bis zum 31.12.2024 und durch die Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (RBB) sichergestellt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponien Erbachtal und Einöd wurden zum 31.12.2015 durch ein externes Ingenieur-Gutachten auf Grundlage der rechtlichen Rahmenbedingungen aktualisiert. Die Änderungen wurden seitens des Eigenbetriebes in den jeweiligen Deponierückstellungen berücksichtigt. Es besteht darüber hinaus das grundsätzliche Risiko, dass die Deponie nach dem gesetzlich bestimmten Nachsorgezeitraum nicht aus der Nachsorge entlassen werden kann. Das nächste externe Ingenieur-Gutachten zur Aktualisierung der Stilllegungs- und Nachsorgekosten ist für den 31.12.2020 vorgesehen. Im Rahmen der Aktualisierung der Kostensituation besteht aber auch die Chance von Kostenminderungen aufgrund der Möglichkeit, dass geplante Maßnahmen günstiger bzw. nicht notwendig werden.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet durch einen aktiven Kundenservice besonders auf den Bestand der 1,1 cbm-Behälter, da diese rd. 50 % der Gebühreneinnahmen aufbringen. Allerdings sind die Behälterzahlen in der Vergangenheit sogar leicht gestiegen. Dies liegt zum einen an der nach wie vor steigenden Anzahl der Haushalte, aber auch durch die aktive Bearbeitung des Behälterbestands im Rahmen der Behälterverwaltung.

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) trat zum 1. Juni 2012 in Kraft und sieht u. a. spätestens ab 1. Januar 2015 die getrennte Sammlung von Bioabfällen vor und kann zu deutlichen Rückgängen bei der Restmüllmenge führen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart hat die flächendeckende Erweiterung der Biotonne im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt.

Seit Umstellungsbeginn im Jahr 2015 wurde die Anzahl der stadtweit aufgestellten Behälter für Bioabfall von ca. 30.000 Stück auf ca. 63.000 Biobehälter mehr als verdoppelt, der durchschnittliche Anschlussgrad beträgt stadtweit zwischenzeitlich über 80 %. Ein damit verbundener Rückgang der aufgestellten Restmüllbehälter in nennenswertem Umfang ist jedoch bislang noch nicht zu verzeichnen. Inwieweit dies ggf. zu einem solchen Rückgang führt, wird intensiv beobachtet.

Die in 2019 gesammelte Bioabfallmenge betrug 25.310 t/a. Diese soll prognosegemäß auf bis zu ca. 30.000 t/a steigen. Dieser Erwartungswert entspricht auch der Zielgröße im Rahmen der Auslegung der derzeit geplanten Vergärungsanlage. Im Gegenzug ist



eine Abnahme der gesammelten Restabfallmenge zu erwarten. Erwartet wird ein Rückgang um ca. 10.000 t/a; entsprechend 2/3 der insgesamt ab 2015 erwarteten Zunahme des Bioabfalls. Mit GRDRs 22/2018 und 894/2018 wurde daher die anteilige Reduktion der Mitgliedschaft im Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen beschlossen. Diese wird sich ab Juni 2020 um ca. 7 % verringern. Rechnerisch entspricht dies einer jährlich um 10.000 t verringerten städtischen Anliefermenge ins RMHKW Böblingen.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden). Derzeit sind diesbezüglich wieder verstärkt Akquisen einzelner Anbieter zu beobachten, die gezielt auf Einrichtungen des Pflegebereiches zielen.

Die beschriebenen Sachverhalte können prinzipiell negative Auswirkungen sowohl auf die Garantiemengen im Rahmen der bestehenden Verbrennungskontingente als auch auf den Bestand an Restmüllbehältern haben.

Das der LHS (und deren Kooperationspartnern) bei EnBW vertraglich zur Verfügung stehende Mengenkontingent ist jedoch aus Sicht aller Beteiligten auch künftig erforderlich. Die Auslastung und damit auch die spezifischen (Spot-)Marktpreise bundesdeutscher Verbrennungsanlagen sind derzeit steigend; die vorhandenen Anlagen sind weitestgehend ausgelastet. Steigende Heizwerte, Anlagenschließungen (Zürich) und ein Import-Stopp in Fernost/Europa lassen bundesweit auch mittelfristig keine Entspannung erwarten.

Als Risiko im Bereich der Mitarbeiter wird vor allem im Betriebsbereich Abfallwirtschaft das relativ hohe Alter der gewerblich Beschäftigten gesehen. Hier muss rechtzeitig eine umfassende Verjüngung der Belegschaft in die Wege geleitet werden, weshalb in den nächsten Jahren ein entsprechendes Personalmanagement erforderlich ist.

Die Geschäftsabläufe werden regelmäßig auf Erlöspotenziale und Kosteneffizienzen überprüft.

Bzgl. der Auswirkungen des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) ist folgendes anzumerken:

Das Kerngeschäft Abfallwirtschaft ist durch Gebühreneinnahmen finanziert. Zum Prüfungszeitpunkt wurden vom Gebührenvolumen in Höhe von rd. 57,4 Mio. € Stundungen im unteren sechsstelligen Bereich maximal bis zum Jahresende

vorgenommen. Relevante Gebührenauffälle sind nicht zu befürchten da diese dinglich über das Grundstück gesichert sind. Auch im 1. Quartal ist, wie in der Vergangenheit auch, ein leichter Zugang der Gebühreneinheiten (Behälter) vorhanden.

Im Falle relevanter Personalausfälle liegen Notfallpläne vor. Dabei hat die Abfuhr von Rest- und Bioabfällen aus Hygiene- und Seuchengründen absoluten Vorrang vor der Papier- und Sperrabfallabfuhr.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzstandards. Das Infektionsrisiko und damit der Ausfall von Mitarbeitern kann dadurch zwar minimiert aber nicht ausgeschlossen werden.

Stuttgart, 29. Mai 2020

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) der Landeshauptstadt Stuttgart

Gerhard Knobloch  
stv. Geschäftsführer